

Arbeitsgelegenheiten
gemäß § 16 d SGB II

Katalog förderfähiger Maßnahmefelder

1. Freizeit- und Sportbereich

Unterstützungs- und Betreuungsaufgaben der Übungsleiter in Sportvereinen im Rahmen des Breitensport ohne die Durchführung von Platzwartarbeiten/-aufgaben

Mithilfe bei der Durchführung breitensportlicher Veranstaltungen

2. Freie Kulturarbeit

Einrichtung und Betrieb von Heimatstuben und Kleinmuseen

Mitarbeit bei der Vorbereitung von Ausstellungen und Führungen in den vorgenannten Einrichtungen

Aufbereitung/Restaurierung von Maschinen, Eisenbahnen o. ä. für museale Zwecke (nach Prüfung HWK)

Kirchenführungen

Projekte gemeinnütziger Träger im Kulturbereich, wenn Aufführungen kostenlos angeboten werden (z. B.: Amateurtheater)

Organisation und Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen (keine hauswirtschaftlichen und handwerklichen Tätigkeiten)

3. Humanitärer und sozialer Bereich

(nur unter Anleitung von Fachkräften ; in angemessenem zahlenmäßigen Verhältnis zu den Fachkräften; ausdrücklich keine Pflege- u. Reinigungsarbeiten)

zusätzliche Begleitdienste zum Arzt, Therapeuten, Behörden, Einkauf etc.

(nicht Kranken- und Behindertentransport), Spaziergänge

Unterstützung bei Freizeitaktivitäten (z. B. Vorlesen, Spielen, Basteln etc.)

Förderung der familiären Bindungen von Menschen, die in Einrichtungen leben, durch Organisation von Treffen mit ihren Angehörigen

Ergänzende Lern- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche während eines Krankenhausaufenthaltes

regional nicht gewerblich angebotene zusätzliche Kreativangebote in öffentlichen Einrichtungen (z. B.: Mehrgenerationshaus)

„Möbelbörse“ - Kleinreparaturen an Möbeln sowie Abgabe ausdrücklich nur an Bedürftige gegen eine **geringfügige** Aufwandsentschädigung („Obolus“)

— „Kleiderkammer“ - Aufbereitung von Kleidern sowie Abgabe ausdrücklich nur an Bedürftige gegen eine **geringfügige** Aufwandsentschädigung („Obolus“)

Bastel- u. Gestaltungsarbeiten in der „Textilwerkstatt“ (nur kostenlose Weitergabe an öffentliche u. karitative Einrichtungen – keine chem. Reinigung)

Betrieb von Suppenküchen für Bedürftige (z. B. Tafel), nicht Essen auf Rädern

Unterstützung von Begegnungsstätten (keine hauswirtschaftlichen Tätigkeiten)

4. Schule/Hort/Kindergarten/Jugendeinrichtungen

Schülerlotsen

Begleitung in Schulbussen

Unterstützung der Schulbegleiter für behinderte Schüler

Arbeiten in zusätzlichen Lehrgärten (z. B.: „Grünes Klassenzimmer“, Kräutergarten)

über die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte hinausgehende Betreuung/ Aufsicht bei Ausflügen und Freistunden

Über den Erziehungsauftrag hinausgehende Angebote, z. B. in den Bereichen Kunst, Musik, Sprache (**nicht in Schulen**), Sport, Theater, Werken, Umweltschutz etc., die nicht in Konkurrenz zu regionalen gewerblichen Angeboten stehen, jedoch keine handwerklichen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

(Vor-) Leseangebote, Hausaufgabenhilfe (nicht Nachhilfe)

Mithilfe in der Schulbibliothek

Unterstützung von Schülerfirmen (z. B.: Schülercafe)

Backen und Kochen mit Kindern im Kita- Alter; Kochen und Genießen lernen;

Aufklärung und Beratung über ein gesundes Frühstück; Kennen lernen von

Gemüsearten und Kräutern (zusätzlich zur regulären Essensversorgung)

Grundvoraussetzungen: Einhaltung des gesetzlichen Betreuungsschlüssels in Kitas (Hausmeister- und Erzieherersatz sind ausgeschlossen) und Maßnahmen gehen über den gesetzlichen Erziehungsauftrag hinaus

5. Landschafts- u. Naturschutz, Umfeldhaltung u. -verbesserung (nur nach Prüfung durch IHK/HWK u. den Galabau Sachsen)

Umfelderhaltung auf Spielplätzen in Parkanlagen

Pflege von Rad- und Wanderwegen

Pflege und Erhaltung von Wanderpfaden

Beschilderung von Rad- und Wanderwegen

einfache, keine Fach- und Sachkunde erfordernde Renaturierungsarbeiten zur Erhaltung und Verbesserung des Landschafts- und Naturschutzes (keine Arbeiten an Gewässern und in Wäldern)

Begehung und Pflege Waldwege (Waldpflegearbeiten sind ausdrücklich ausgeschlossen)

Beseitigung (über Pflichtaufgaben einer Kommune hinausgehend) wilder Müllablagerungen und Plakatierungen im öffentlichen Raum

Begehen von Parkflächen, Kinderspielplätzen und Kleingartenanlagen zur Erhöhung der Ordnung und Sauberkeit (z. B.: Meldung von Schäden, Aufklärungsarbeit)

„Tafelgärten“ – Bewirtschaftung von Brachgärten und unentgeltliche Abgabe der Produkte für die Tafel

6. Sonstiges

Stadtteilarbeit

Angebote in Bürgertreffs (z. B. Vorträge, Bildung)

zusätzliche Arbeiten im Tierheim (nur Betreuung der Tiere, wie z. B. Ausführen der Hunde)

Tierschutzarbeiten (z. B. Kröten-/Igelschutz)

Erstellen von Chroniken (ohne Layout und Druck)

Verkehrserziehungsmaßnahmen

Ehrenamtliche Vereinsarbeit bei gemeinnützigen Vereinen (jedoch keine administrativen Pflichtaufgaben wie z.B. Geschäftsführer-/ Geschäftsstellen-/ Vorstandstätigkeiten, Mitgliederwerbung, Einziehen von Mitgliedsbeiträgen, Schreiben von Sitzungsprotokollen)

Öffentlichkeitsarbeit für Vereine und einzelne Projekte (Pressearbeit, inhaltliche Betreuung von Internetseiten etc.)